SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Kommunale Beschäftigungspolitik - das Praxisbeispiel Wiesbaden

Schleimer, Ingrid

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schleimer, I. (1991). Kommunale Beschäftigungspolitik - das Praxisbeispiel Wiesbaden. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, *14*(1), 52-65. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-35723

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik - das Praxisbeispiel Wiesbaden

Ingrid Schleimer

1. Zur Entwicklung einer kommunalen Beschäftigungspolitik

Als sich Anfang der 80er Jahre die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zuspitzte, begann die Diskussion über problemadäquate Lösungen der Beschäftigungskrise auf vielen gesellschaftlichen Ebenen. Auf Bundesebene verordnete Programme für bestimmte Zielgruppen, zumeist finanziell nur mager ausgestattet, brachten kaum Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Strategien zur statistischen Korrektur des Problems konnten über das tatsächliche Ausmaß der Betroffenheit weiter Teile der Erwerbsbevölkerung nicht hinwegtäuschen.

Neben erheblichen Einnahmeausfällen bei Sozialversicherungsträgern und Staatshaushalt wurden zunehmend die Kommunen und deren Etat Opfer der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Der Problemdruck durch jugendliche Arbeitslose, denen es nicht gelang, einen Ausbildungsplatz zu finden, sowie drastisch steigende Sozialhilfeleistungen führten nicht nur in Wiesbaden dazu, grundsätzliche Überlegungen zum möglichen Beitrag einer Kommune zur Förderung der Beschäftigung anzustellen.

Ausgehend von Diskussionen im Jugendhilfebereich wurde in Wiesbaden nach und nach ein beschäftigungspolitisches Konzept entwickelt, das über die bloße Einzelfallhilfe hinausgehend die Handlungsmöglichkeiten der Kommune unter beschäftigungspolitischen Vorzeichen zu nutzen versucht.

1.1 Ansatzpunkte einer kommunalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Die Beschäftigungspolitik auf kommunaler Ebene knüpft an die Tradition der kommunalen Wirtschaftspolitik an. Das eigentlich Neue ist die eigenständige kommunale Gestaltung eines wichtigen Politikbereichs. Sicherlich ist kommunale Beschäftigungsförderung nicht in der Lage, die struk-

turelle Beschäftigungskrise allein zu bewältigen. Ihre Chancen und Möglichkeiten bestehen in der Erprobung problemnaher, kleinteiliger Lösungen und regional verankerter Konzepte. Die Kommune kann die auf Bundesebene vorgegebenen Aktivitäten ergänzen und über die Kombination mit eigenen Instrumenten Strategien zur Stabilisierung des regionalen Arbeitsmarktes ergreifen. Kommunale Beschäftigungspolitik ist somit eine umfassende kommunale Aufgabe, die in vielen Politikbereichen zur Wirkung kommt. Sie ist nicht gleichzusetzen mit Sozialpolitik, sondern ist Bestandteil der Wirtschaftsstrukturpolitik. Diese Prämisse liegt dem Konzept in Wiesbaden zugrunde und bestimmt die inhaltliche und organisatorische Umsetzung kommunaler Beschäftigungspolitik. Die Steuerungselemente der kommunalen Beschäftigungspolitik können grob in zwei Kategorien, die indirekte und die direkte Steuerung unterteilt werden.

- Unter indirekter Steuerung sind alle wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die Liegenschaftspolitik und die Investitionspolitik zu verstehen. Diese klassischen Handlungsspielräume der Kommune zielen auf die Steigerung der Nachfrage und können somit die Beschäftigungssituation auf kommunaler Ebene stabilisieren. Sie sind in ihrer allgemeinen Form auf jeden Fall arbeitsplatzschaffend. Die indirekte Form der Steuerung läßt den beschäftigungswirksamen Erfolg jedoch nur vermuten, da sie nur langfristig und eher unspezifisch wirken.
- Überprüfbar und kalkulierbar ist die direkte Steuerung oder auch Punktsteuerung. Hierunter sind alle beschäftigungspolitischen Einzelmaßnahmen wie z. B. Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme zu verstehen.
  Punktgesteuerte Maßnahmen können auf zwei Ebenen wirksam werden. Zum einen in der Kommunalverwaltung selbst, aber auch in anderen Organisationsformen außerhalb der Verwaltung. Hier sind z. B. eigenständige Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsgesellschaften zu nennen, die von einigen Kommunen eingerichtet oder unterstützt werden.

1.2 Steuerungselemente kommunaler Beschäftigungspolitik

Investitionspolitik

Als Investorin trägt die Kommune zum Erhalt der wirtschaftlichen Kraft lokaler Industriezweige bei. Ca. zwei Drittel aller öffentlichen Investitio-

nen werden von Kreisen, Gemeinden und Städten getätigt - hiervon wiederum mehr als zwei Drittel als Bauinvestitionen.

Indem die Kommune den Neubau und die Bauunterhaltung von Schulen, Kindertagesstätten, Gemeinschaftseinrichtungen, Straßen, Sportzentren etc. in Auftrag gibt, fördert sie nicht nur die Bauindustrie, sondern auch die Vor- und Nachleistungsbetriebe. Ob und welche Auswirkungen dies auf die kommunalen Betriebe und somit auf die direkten Beschäftigungswirkungen haben kann, hängt im starken Maße von den qualitativen und quantitativen Kapazitäten der ortsansässigen Betriebe und von der Vergabepolitik ab.

Die kommunalen Ausgaben für Beschaffung von Einrichtungen und Verbrauchsgütern sind ebenso relevant für beschäftigungspolitische Fragestellungen. Die einzukaufenden Güter und Waren sollten nicht nur am Preis-Leistungs-Verhältnis gemessen werden, sondern auch an der Sozial- und Umweltverträglichkeit. Die gesetzlichen Vorgaben für die Auftragsvergabe und Beschaffung lassen hierfür sicherlich einen größeren Spielraum zu als allgemein genutzt wird.

Liegenschafts- und Wirtschaftspolitik
Die gezielte Rekrutierung und Ansiedlung von Betrieben, die beschäftigungsintensive Aufgaben wahrnehmen, ermöglicht die direkte Einflußnahme auf die regionalen Strukturen.

Die Kommune als Arbeitgeberin
Der öffentliche Dienst ist in unserer Gesellschaft zu einem wichtigen Arbeitgeber geworden. Personalpolitische Entscheidungen wie Frauenförderpläne, Einrichtung von Teilzeitarbeitsstellen für Frauen und für Männer, berufsbegleitende Qualifizierungsangebote usw. werden nicht nur intern beschäftigungspolitisch wirksam, sondern dienen oftmals auch außerhalb der Verwaltung als Beispiele positiver Personalpolitik.

Weiterhin kann die Kommune durch die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder Nachfrage wecken, was zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schafft.

Die Kommune als Ausbilderin
Auch in der Ausbildung nimmt die Kommune direkten Einfluß auf den Arbeitsmarkt. Das Spektrum der Ausbildungsberufe kann neben den klassischen Verwaltungsberufen Berufe im gewerblich-technischen Bereich -

insbesondere auch für Frauen - bis hin zu neuen Berufen, beispielsweise im Umweltschutzbereich umfassen. Wie die Arbeitslosenstatistik zeigt, ist eine qualifizierte Ausbildung ein wichtiges Kriterium für die Integration in den Arbeitsprozeß. Neben der Erstausbildung muß es auch Aufgabe der Kommune sein, berufliche Qualifizierungsangebote - insbesondere für nichtqualifizierte Beschäftigte - anzubieten.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Kommunalverwaltung
Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Anspruchs, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik aktiv zu gestalten, ist die Schaffung institutioneller Einheiten. In Wiesbaden wurde in das klassische Wirtschaftsförderungsamt die Abteilung Beschäftigungsförderung integriert. Gleichzeitig wurde die Vergabe und Beschaffung dem Amt zugeordnet, wodurch es die Verfügung über die Vergabe aller städtischen Leistungen und Aufträge erhält. Der Wirtschaftsdezernent - und nicht wie in anderen Kommunen der Baudezernent - steuert also die Vergabe von Aufträgen.

Kommunale Beschäftigungspolitik außerhalb der Verwaltung
Über die Bereitstellung finanzieller Mittel und Infrastruktur kann die Kommune gezielt Einfluß auf Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung insbesondere von Arbeitslosen nehmen. Das Spektrum der Möglichkeiten umfaßt z. B. Existenzgründungsförderung, Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen, alternativen Betrieben, Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten, Sonderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft aber auch die Einrichtung eigener, verwaltungsunabhängiger Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften. Zwischenzeitlich sind diverse positive Beispiele beschäftigungspolitischer Maßnahmen in verschiedenen Kommunen zu finden.

2. Das Beispiel Wiesbaden

2.1 Ausgangssituation

Die Ziele kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sind unstrittig: Mehr Beschäftigung auf sicheren Arbeitsplätzen in vorhandenen oder neuen Betrieben. Innovation, neue Technologien und Umbau der Wirtschaft sind in diesem Zusammenhang zu Schlüsselbegriffen der Wirtschaftsentwicklung geworden. Ausgangspunkt einer solchen Politik ist jedoch oftmals der Sozialbereich.

Wie auch in anderen Städten und Gemeinden wurde in Wiesbaden der Problemdruck im Jugendhilfebereich und die Kostensteigerung im Sozialbereich im Laufe der 80er Jahre immer größer. Die Ausgaben zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben sich in Wiesbaden von 4,9 Mio. DM im Jahre 1970 auf fast 59 Mio. DM im Jahre 1990 verzwölffacht. Fast 40 % der Haushalte von SozialhilfeempfängerInnen waren 1989 aufgrund von Arbeitslosigkeit auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, das entspricht einer Steigerung von mehr als 73 % gegenüber 1985.

Während Ansiedlungspolitik als Instrument der klassischen Wirtschaftsförderung altbekannt und notwendig ist, um sowohl Arbeitsplätze als auch Einnahmen durch Gewerbesteuern usw. für die Kommune zu sichern, brachte erst der Kostenanstieg im Sozialbereich den Anstoß dafür, die Ausgabepolitik und die Methoden der direkten Daseinsvorsorge im Sozialbereich zu überdenken. Soziale Sicherheit ist mehr als materielle Sicherheit. "Sicherheit" ist das Ergebnis von Lebenschancen, erworben aus Bildungsmöglichkeiten, humanen Wohnverhältnissen, aus bürgernaher Verwaltung und Arbeitsplatzsicherheit.

Um die Lebenschancen derjenigen zu vergrößern, die aufgrund sozialer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen von der Teilhabe am "Status quo" ausgeschlossen bleiben, hat Wiesbaden bereits 1984 begonnen, die Handlungsspielräume ihrer Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge für diese Gruppe zu nutzen.

Neben adäquaten Wohnungen, infrastrukturellen Einrichtungen und selbstorganisierten Gruppenstrukturen sind solche Ressourcen nicht zuletzt Arbeits- und Ausbildungsplätze, denn ohne berufliche Ausbildung und ohne eine Heranführung an das Erwerbsleben kann derzeit in unserer Gesellschaft keine eigenständige Lebensführung dauerhaft gelingen.

Diese Ausbildungs- und Beschäftigungsorientierung wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Handlungsspielräume (Bundessozialhilfegesetz - BSHG §§ 19, 39/100 und 72 - sowie Jugendwohlfahrtsgesetz - JWG §§ 5,6, 62 ff, jetziges KJHG) im Kontext der Erziehungshilfe, der Bezirkssozialarbeit und der Sozialhilfe entwickelt.

Nur so kann verhindert werden, daß kommunale Sozialpolitik darin endet, Personen oder Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, mit dem absoluten Minimum zu versorgen, ohne ihnen irgendwelche Mög-

lichkeiten zu eröffnen, ihre Situation längerfristig zu verändern. Ziel der initiierten Maßnahmen ist nicht die Fortsetzung spezifisch sozialpädagogischer Hilfen im Erwerbssektor, sondern die "Überweisung" von AdressatInnen kommunaler Sozialverwaltung in einem möglichst "normalen" Wirtschaftsbetrieb, der mit Mitteln der Berufspädagogik und durch die Bereitstellung sinnvoller, interessanter Tätigkeiten Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung erreichen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde in Wiesbaden ein differenziertes Angebot an Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entwikkelt, deren Finanzierung zu wesentlichen Teilen aus der Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten besteht. Sie werden ergänzt durch Mittel der Arbeitsverwaltung, des Europäischen Sozialfonds, städtischer Sonderprogramme und den Erlösen aus Produktionstätigkeiten.

2.2 Organisatorische und inhaltliche Veränderungen in der Stadt Wiesbaden unter dem Vorzeichen der Beschäftigungsförderung

2.2.1 Die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)

Als eine wichtige Institution wurde im Sommer 1984 die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH durch die alleinige Gesellschafterin - die Landeshauptstadt Wiesbaden - gegründet. Die vorrangige Aufgabe der Jugendwerkstatt besteht darin, Handlungsspielräume der Kommune für Ausbildung und Beschäftigung für diejenigen Adressaten zu nutzen, die bislang durch bloße Transferzahlungen (BSHG - Hilfe zum Lebensunterhalt) oder anstaltsmäßige Betreuung (§§ 5, 6, 62ff ehemals JWG und §§72, 39/100 BSHG) versorgt wurden.

Bereits in den siebziger Jahren wurde im Jugendamt der Stadt Wiesbaden die Verantwortung der Jugendhilfe für Berufsvorbereitung und Berufsausbildung erkannt und durch ein Modell "Sozialpädagogische Jugendwerkstatt" aufgegriffen. Ziel sollte es sein, Jugendliche aus der Erziehungshilfe und aus dem Betreuungsbereich des allgemeinen Sozialdienstes, im Rahmen des sogenannten "Dreisprungs" (Hauptschulabschluß, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung) zu qualifizieren und ihnen berufliche Reproduktionschancen zu eröffnen. Erst Anfang der achtziger Jahre, als sich die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zuspitzte, war dieses Konzept politisch durchsetzbar.

Die Wiesbadener Jugendwerkstatt begann zunächst mit der Ausbildung von 50 Jugendlichen in fünf Berufen. Inzwischen sind mehr als 500 Personen in der WJW in folgenden Berufsbereichen beschäftigt: Metall, Haustechnik, Textil, Elektro, Holz, Hauswirtschaft, biologischer Land- und Gemüsebau, Pilzzucht, Tier- und Pferdewirtschaft, Baumschule und Zierpflanzenbau. Mehr als 70 Personen gehören zum sog. Stammpersonal. Hierzu zählen Verwaltungsfachkräfte, AusbilderInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und IngenieurInnen. Das Angebot der WJW auf dem Sektor Qualifizierung geht inzwischen weit über die Erstausbildung von Jugendlichen hinaus. Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für ehemalige SozialhilfeempfängerInnen, Feststellungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierung, Umschulung sowie Maßnahmen für ältere Arbeitslose in allen genannten Berufsbereichen stehen zur Verfügung.

Die Anleitungsstrukturen sind dem berufspädagogischen Ansatz entsprechend. Kernstück der Ausbildung ist der/die MeisterIn. Für ca. 5 Auszubildende steht ein/e MeisterIn zur Verfügung, pro Berufsbereich übernimmt ein/e MeisterIn die Leitung und koordiniert u. a. die Produktion, das Einholen von Aufträgen usw. Für ca. 50 Auszubildende sind ein/e SozialpädagogIn und ein/e StützlehrerIn den Bereichen zugeordnet. Ähnlich fachorientiert ist die Anleitungsstruktur bei der Beschäftigung ehemaliger SozialhilfeempfängerInnen. Hier wird für sieben Personen ein/e VorarbeiterIn beschäftigt. Für ca. 100 Personen stehen darüber hinaus zwei ProjektleiterInnen, zwei Verwaltungskräfte und ein/e SozialarbeiterIn zur Verfügung.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt je nach Zielgruppe über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), städtische Sonderprogramme, Programme und Mittel der Arbeitsverwaltung, des Landes Hessen und der EG. Erlöse aus der Produktion fließen in die Finanzierung der Rahmenkosten ein.

Neben den Werkstätten im Stammbetrieb der WJW werden die genannten Maßnahmen teilweise auch auf der Domäne Mechtildshausen durchgeführt. 1987 pachtete die WJW diesen landwirtschaftlichen Betrieb vom Land Hessen und begann mit der Umstellung auf biologisch-organischen Land- und Gartenbau.

Das Projekt Mechtildshausen hat Modellcharakter, da erstmals in Wiesbaden in größerem Umfang die Bereiche Beschäftigung und Umwelt miteinander verbunden werden. Das ökologische Betriebskonzept beeinflußt darüber hinaus direkt die Umgebung der Domäne, da die Qualität des Oberflächenwassers und des Grundwassers verbessert und der Artenschutz in der Tier- und Pflanzenwelt gefördert werden. Neben der Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen in einer auch in der Zukunft interessanten Arbeitsmarktnische "biologischer Landbau" und der Integration von ehemals arbeitslosen SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt wird das Projekt auch im allgemeinen Bereich der örtlichen Wirtschaft wirksam.

Das Projekt ermöglicht zudem eine vorteilhafte Serviceleistung für die Wiesbadener Bevölkerung, die sich aus dem Angebot an frischem, organisch-biologisch gezogenem Gemüse und Obst ergibt. Die Stadtrandlage, die sowohl für den Direktabsatz an die VerbraucherInnen als auch für indirekten Absatz verschiedene Möglichkeiten eröffnet, ist absatzwirtschaftlich besonders günstig. Als potentielles Einzugsgebiet können die Städte Mainz und Wiesbaden mit einem Bevölkerungsvolumen von etwa 500.000 Menschen berücksichtigt werden. Dabei wird ab Hof bzw. über die Wochenmärkte in Wiesbaden und Mainz direkt vermarktet. Die VerbraucherInnen können auch mittelbar über die Belieferung des Einzelhandels profitieren.

Ferner wird sich um den Absatz an Großverbraucher (Kantinen, Großküchen, Gastronomie) bemüht, die bisher konventionell erzeugtes Obst und Gemüse verarbeiten. Die Stadt als Trägerin derartiger Einrichtungen kann bei der Einführung neuer Produkte aus dem ökologischen Anbau Hilfe leisten. So wurden bereits Lieferverträge mit den städtischen Kliniken über unbelastetes Kalbfleisch und biologisch organisches Gemüse abgeschlossen.

2.2.2 Hilfe zur Arbeit

Seit 1984 nutzt die Stadt Wiesbaden die gesetzlichen Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes §§ 18-20 "Hilfe zur Arbeit". Aus Gründen, die sich aus dem Anspruch ergeben, ehemalige SozialhilfeempfängerInnen als "normale" Beschäftigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen dort Chancen zu eröffnen und eine Stigmatisierung zu vermeiden, ist die

Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse der § 19,1 BSHG. Die Beschäftigung wird tariflich entlohnt und unterliegt nicht der Gemeinnützigkeit.

Arbeitsverträge nach § 19, 1 BSHG werden über eine Laufzeit von zwei Jahren zwischen Beschäftigungsstelle und dem/der ehemaligen SozialhilfeempfängerIn unter tarifvertraglichen Bedingungen vereinbart. Im Einzelfall kann die Laufzeit verlängert werden entweder bis zum Erreichen des Rentenalters oder analog zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bei zugesicherter Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis nach drei Jahren. Beschäftigungsträger sind bislang freigemeinnützige Träger der Wohlfahrtspflege, die Kommune und die Wiesbadener Jugendwerkstatt.

Die Auswahl der Beschäftigungsstellen erfolgt nach folgenden Kriterien
- Sachgerechte Beschäftigung und Qualifizierung in gesellschaftlich nützlichen Bereichen,
- Test- und Modellfunktion für kommunalpolitisch gewünschte neue Projekte (z. B. ambulante Haushilfedienste, Mittagstischangebote, Umweltmaßnahmen),
- keine Substitution von vorhandenen oder notwendigen zusätzlichen Stellen.

Das Sozialamt sucht geeignete und interessierte SozialhilfeempfängerInnen aus und schlägt diese den Beschäftigungsstellen vor. Der Beschäftigungsträger selbst führt die Vorstellungsgespräche mit den interessierten Personen durch und trifft die Auswahl. Das Sozialamt erstattet dem Beschäftigungsträger die Arbeitgeber-Brutto-Lohnkosten sowie die Kosten für Anleiterstruktur und Verwaltung.

Das Angebot an Berufsbereichen ist umfangreich und reicht von Tätigkeiten im sozialen Bereich, der Hauswirtschaft über alle in der WJW angebotenen Berufszweige bis hin zur Bausanierung.

Durch derartige Maßnahmen konnten immerhin drei Viertel der beschäftigten LeistungsempfängerInnen anschließend durch eigene Arbeitseinkommen oder durch den im Rahmen der Maßnahme erworbenen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nur ein Viertel bezog nach Beendigung der Maßnahme wieder Sozialhilfe.

Die Umwandlung bloßer Transferzahlungen zur Sicherung des Existenzminimums in Arbeitsentgelte für erbrachte Leistungen mit dem Ziel, sich neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, kommt vorrangig den Betroffenen zugute. Gleichzeitig reduzieren sich jedoch längerfristig auch die Kosten der Kommune im Sozialhilfebereich. Eine Status-quo-Berechnung auf der Basis der 92 BSHG-Beschäftigten des Jahres 1988 über fünf Jahre verdeutlicht, daß die finanzielle Belastung einer tariflichen Beschäftigung einschließlich der Anleitungsstrukturen um 380.000 DM geringer war als eine permanente Versorgung mit Hilfe zum Lebensunterhalt.

Aufgrund der Altersstruktur der arbeitslosen SozialhilfeempfängerInnen wird es in Zukunft besonderer Anstrengungen bedürfen, eine längerfristige Integration in den Arbeitsmarkt durch die Vermittlung anerkannter Berufsabschlüsse für diese Gruppe sicherzustellen. Derzeit finden neben berufsbegleitenden Kursen für ehemalige SozialhilfeempfängerInnen, die sie parallel zur Beschäftigung für einen externen Berufsabschluß qualifizieren, sowie Ausbildungsgänge in Form von Umschulungen mit vorgeschalteten Orientierungs- und Vorbereitungskursen statt. Die TeilnehmerInnen erhalten nicht die geltende Ausbildungsvergütung, sondern Leistungen aus dem BSHG und dem AFG in Höhe einer tariflichen Entlohnung für ein reguläres Beschäftigungsverhältnis.

2.2.3 Amt für Wirtschaft und Beschäftigung

Um die strukturellen Voraussetzungen der Wiesbadener Beschäftigungspolitik auch innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern, wurde 1986 das Amt für Wirtschaft um die Abteilung Beschäftigungsförderung und die Abteilung Vergabe und Beschaffung erweitert.

Aufgabe des neuen Amtes für Wirtschaft und Beschäftigung ist es, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur der Region und ihre Potentiale zu analysieren und daran anknüpfend Programme zu entwickeln, die die Beschäftigungssituation verbessern. Die Einbettung lokaler Aktivitäten gegen Arbeitslosigkeit in eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ist eine wichtige Voraussetzung für einen Erfolg, der über modellhafte Einzelprojekte hinausgeht. Durch die konzeptionelle Vorbereitung der längerfristig durchgeführten Vorhaben wird einer Zersplitterung des Förderwesens entgegengewirkt. Die Bündelung von Konzeptionierung,

Durchführung und Förderung geplanter Projekte ermöglicht spezifische, den kommunalen Gegebenheiten angepaßte Problemlösungen.

Desweiteren ist auch die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen der Region Bestandteil der Aufgabenstruktur, da dies Voraussetzung ist für Maßnahmen zur Überwindung von Hemmnissen und Beseitigung von Engpässen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes. Die gezielte Bestandspflege, die Unterstützung und Begleitung arbeitsmarktpolitisch sinnvoller Initiativen soll die Effizienz beschäftigungspolitischer Maßnahmen erhöhen.

Der Koordinierung und Initiierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Ämter und sonstiger Institutionen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Abteilung Beschäftigungsförderung hat zu diesem Zweck Arbeitskreise einberufen. Der Arbeitskreis Beschäftigungskoordination, an dem das Arbeitsamt, die Sozialverwaltung, das Personalamt, das Amt für Wirtschaft und Beschäftigung und Beschäftigungsträger teilnehmen, plant und koordiniert punktgesteuerte Maßnahmen.

Ein weiterer Arbeitskreis, an dem die für die Erstausbildung relevanten Institutionen (Arbeitsamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, VertreterInnen allgemeinbildender Schulen, Büro der Frauenbeauftragte Wiesbaden, Amt für Wirtschaft und Beschäftigung) beteiligt waren, wurde mit der Intention einberufen, die Situation der Mädchen beim Zugang zum Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Erster Schritt war die Herausgabe einer Broschüre mit dem Titel "Mädchen können alles - junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen". Die Broschüre, die 1989/90 an allen allgemeinbildenden Schulen an Schülerinnen der Abgangsjahrgänge verteilt wurde, nennt Wiesbadener Betriebe, die Mädchen im gewerblich-technischen Bereich ausbilden.

Gleichzeitig ist in der Abteilung das betriebswirtschaftliche know-how für Existenzgründungen und Beschäftigungsprojekte verankert. Existenzgründungsberatung und betriebliche Umweltberatung sind in Wiesbaden der Beschäftigungsförderung zugeordnet.

2.2.4 Vergabepolitik

Ein Beispiel indirekter Steuerung einer Kommune unter Berücksichtigung beschäftigungspolitischer Vorzeichen ist eine Investitionspolitik, die bestehende Arbeitsplätze erhält und neue schaffen hilft. Um mit der Investitionstätigkeit beschäftigungspolitische Effekte für die Region zu erreichen, haben in Wiesbaden die städtischen Körperschaften Vergabegrundsätze beschlossen, die folgende Schwerpunkte umfassen:

- genereller Verzicht auf schlüsselfertige Ausschreibung
- losweise Ausschreibung umfangreicher und mittelgroßer Bauvorhaben
- getrennte Vergabe von kleineren unterschiedlichen Bauleistungen im Interesse des Kleinhandwerks
- Wahl der Vergabeform "Beschränkte Ausschreibung" bei dringlichen Bauleistungen oder solchen, die wegen der Auftrags- und Beschäftigungslage möglichst schnell vergeben werden sollen
- Prüfung der Möglichkeiten von Anschlußverträgen bei Fortführungsmaßnahmen
- Entwicklung von Jahresleistungsverträgen für kleine und mittlere Aufträge der Bauunterhaltung
- Ausschreibung umweltfreundlicher Produkte, Prüfung von Angeboten auf Umweltverträglichkeit.

Das vorrangige Ziel einer derartigen Vergabepolitik ist es, auch kleineren Unternehmen und Beschäftigungsprojekten die Möglichkeit zu geben, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen und Arbeitsplätze auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu sichern. Die Analyse der Vergabestatistik der Landeshauptstadt Wiesbaden belegt, daß Wiesbaden durch zeitliche Verteilung ihrer Bauinvestitionen durchaus den angestrebten stabilisierenden Effekt für die regionale Wirtschaft erzielen konnte. In Zeiten schwächerer Konjunktur wurden große öffentliche Baumaßnahmen wie Klinikneubau, Kurhaus- und Rathaussanierung in Angriff genommen. Bei der Sanierung des Rathauses ab 1987 haben sich die neuen Vergabegrundsätze bewährt. Insbesondere das heimische Handwerk konnte seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Heute, in einer Zeit überlasteter Kapazitäten im Hochbau, sind die wichtigsten öffentlichen Hochbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Investitionstätigkeit der Stadt sollte sich in dieser Situation verstärkt darauf kon-

zentrieren, den Wohnungsbau zu fördern und drängende Probleme der Verkehrsinfrastruktur zu lösen.

3. Zusammenfassung und Anforderungen an eine zukünftige Orientierung

Die Wiesbadener Beschäftigungspolitik gliedert sich in mehrere Phasen:

- Ausgehend von einem akuten Problemdruck werden die ersten beschäftigungsfördernden Maßnahmen zielgruppenbezogen entwikkelt und die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH gegründet. Diesen Bereich auf der Ebene der "Punktsteuerung" gilt es zu stabilisieren und entsprechend der Anforderungen in der Arbeitswelt zu optimieren.
- In der zweiten Phase werden die Möglichkeiten weiter ausgebaut, mittels kommunaler Haushalte Beschäftigungseffekte zu erzielen. Durch die Einbeziehung des Investitionshaushaltes in beschäftigungspolitische Überlegungen wird neben der Verstetigung kommunaler Ausgaben die Vergabepraxis geändert. Gleichzeitig unterstützt die Stadt durch die ausdrückliche Proklamation für umweltfreundliche Produkte als Nachfragerin einen Markt, der zukunftsweisend ist.
- In der dritten Phase stehen die Bereitstellung qualitativer Ressourcen, der Aufbau qualifizierender Strukturen und Vernetzungen im Mittelpunkt.

Die sog. punktgesteuerten, zielgruppenorientierten Aktivitäten der Stadt Wiesbaden sind integriert in das zentrale Ziel, Beschäftigungsförderung in der Wirtschafts- und Regionalpolitik besonders zu berücksichtigen. Kommunale Beschäftigungspolitik darf nicht allein von der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ausgehen. Der Wandel der sozioökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen wird gravierende Auswirkungen auf die gesamte Arbeitslandschaft haben. Auf regionaler Ebene kommt es deshalb darauf an, Optionen für die Zukunft zu eröffnen und derzeit bekannte Prognosen nicht als dunkle Zukunftsgebilde, sondern als Aufforderung für strukturpolitische Aktivitäten wahrzunehmen. So ist auch die Schaffung von qualitativen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung für die flexible Anpassung an zukünftige Entwicklungen. Hier gewinnt neben den klassischen Infrastrukturelementen das vorhandene Qualifikationspotential als Infrastrukturfaktor zunehmend an Bedeutung.

In Wiesbaden wird daher neben der Fortführung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes die Unterstützung und Bereitstellung von Hilfen für beschäftigte ArbeitnehmerInnen im Mittelpunkt stehen. Der drohende Abbau von Tätigkeitsbereichen auf unteren Qualifikationsniveaus macht es erforderlich, präventiv tätig zu werden und nicht erst im Stadium der akuten "Not" zu reagieren. In Kooperation mit den gesellschaftlichen Gruppen vor Ort wird es erforderlich sein, ein "Bildungswerk" zu installieren, das von der basalen Qualifikation bis hin zu hochschuläquivalenten Angeboten Wissen vermittelt, das den Einzelnen befähigt, auf dem Markt seine Arbeitskraft anzubieten.

Schon heute steht fest, daß trotz günstiger Wachstumschancen auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern, die Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anzuhalten drohen. Ohne eine kontinuierliche Beschäftigungs- und Weiterbildungspolitik sowohl von seiten der Kommunen als auch eines Ausbaus innerbetrieblicher Weiterbildung von seiten der Privatwirtschaft besteht die Gefahr, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche und die regional-/kommunale Entwicklung festzuschreiben.

Ingrid Schleimer
Amt für Wirtschaft und Beschäftigung
Adolfallee 36
6200 Wiesbaden
Tel.: 0611/313766